

Probleme mit den Kostenträgern

Arztinformation

Informationen zur formalen Beratung Ihrer Patienten

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zunächst grüßen wir Sie aus der Klinik Wollmarshöhe und bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Zu 90 % regelt der Patient seine formalen Kostenträgerangelegenheiten selbst. Manchmal aber gibt es auch Unklarheiten. Wir wenden uns „außer der Reihe“ an Sie, um eine allgemeine Transparenz im Dschungel der Kostenträger (Beihilfestellen und Private Krankenkassen), aber auch Klarheit bezüglich der Klinik Wollmarshöhe herzustellen. Das hilft unseren Patienten, Ihnen und natürlich auch uns.

1. Beihilfestellen

Seit einigen Jahren haben die ständigen Änderungen der Beihilfeverordnungen Auswirkung auf die Erstattung der Krankenhausbehandlung Ihrer Patienten. Dabei ist es zunächst unerheblich, in welchem Krankenhaus die Patienten behandelt werden. Was heißt das?

a) Bei einigen Beihilfestellen gibt es

- eine „allgemeine Kostendämpfungspauschale“ (zum Teil 280,00 € oder bis zu 750,00 € pro Person und Jahr)

- und/oder Selbstbehalt bei Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen (15,00 € bis 25,00 € pro Behandlungstag in z. B. Universitätskliniken)

- und/oder Selbstbehalt bei Inanspruchnahme der Wahlleistung „Unterkunft im Zweibettzimmer“ (10,00 € bis 14,50 € pro Behandlungstag in z. B. Universitätskliniken)

- und/oder Selbstbehalt in einer Privatklinik (25,00 € pro Tag)

b) Außerdem erhalten die Patienten oft noch eine komplexe Formulierung wie z. B.:

Dem Grunde nach ist die Behandlung in der Klinik Wollmarshöhe beihilfefähig. Einer vorherigen Kostenübernahmeerklärung bedarf es deshalb nicht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Höhe der Erstattung durch die Beihilfe eine Vergleichsrechnung durchzuführen ist.

Hinter dieser Äußerung verbirgt sich, dass die Beihilfestelle z. B. die Kosten der Klinik Wollmarshöhe mit Behandlungskosten einer Universitätsklinik vergleicht. Wie dies im Einzelnen geschieht, ist sehr unterschiedlich.

Da wir im Allgemeinen diesen Kosten- und Leistungsvergleich – wenn er richtig durchgeführt wird – nicht scheuen müssen, entstehen den Patienten hieraus keine Selbstkosten.

Alle diese Selbstbehalte usw. werden mit den Einsparungen im häuslichen Umfeld begründet. Meist können diese Kosten aber leicht mit den Zahlungen aus dem Krankenhaustagegeld oder einer Krankenhaustagegeldversicherung gedeckt werden.

Der teilweise bestehende Selbstbehalt in seinen unterschiedlichsten Begründungen für die Patienten in Höhe von 10,00 € bis 35,00 € pro Behandlungstag liegt nicht im Einflussbereich der Klinik; wir helfen aber beratend, diesen möglichst gering zu halten! Zur Deckung dieser Kosten haben die meisten Patienten eine Kranken- oder Krankenhaustagegeldversicherung oder einen Beihilfeergänzungstarif abgeschlossen.

2. Private Krankenkassen

Einige private Krankenversicherer antworten ihren Versicherten (oft auch nach ausführlichem Attest des einweisenden Arztes) mit allgemeinen Textbausteinen. Die ablehnende Argumentation für die Leistungspflicht lautet, dass die Klinik Wollmarshöhe eine so genannte „gemischte Krankenanstalt“ sei und zum anderen, dass die „medizinische Notwendigkeit“ nicht klar oder nicht gegeben sei.

Wenn die Klinik Wollmarshöhe eine „gemischte Krankenanstalt“ wäre, so würde dies bedeuten, dass sie zwar ein Krankenhaus ist, aber **auch** Rehabilitationsbehandlungen durchführt. Da sie aber dann ein Krankenhaus ist, müssen

die Krankenversicherer bei medizinischer Notwendigkeit natürlich auch die Behandlungskosten in einer so genannten „gemischten Krankenanstalt“ tragen. Die Klinik Wollmarshöhe ist aber keine „gemischte Krankenanstalt“, sondern führt **ausschließlich stationäre Krankenhausbehandlungen** und keine Kuren oder Rehabilitationsbehandlungen durch. In strittigen Fällen entscheiden dies seit Jahren Gerichte aufgrund unabhängiger Gutachter zugunsten unserer Patienten.

Wie Sie sicherlich auch, müssen wir zunehmend strukturierende Maßnahmen ergreifen, um diesen zunehmenden Verwirrungen und bürokratischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Die Ärzte im Haus konzentrieren sich auf Kostenubernahmeanträge, Verlängerungsanträge, Abschlussberichte etc., aber im Wesentlichen auf die Behandlung der Patienten. Für darüber hinausgehende Angelegenheiten (formale Patientenberatung, Beihilfestellen, Krankenversicherungen) haben wir **für Auskunft, Beratung und Erledigung neben der prästationären üblichen Beratung seit einiger Zeit einen Juristen mit ins Team genommen.**

Das heißt, neben der ärztlichen Beratung durch Sie und unsere Ärzte kann der Patient in den formalen Angelegenheiten die Hilfe unserer Mitarbeiter gerne vor, während und nach der Behandlung in Anspruch nehmen. Auch wenn es dann trotzdem in einigen Ausnahmefällen zu Rechtsstreitigkeiten vor Gericht kommt, stehen wir mit unserem Wissen, unserem Juristen und einer externen, hierauf spezialisierten Kanzlei jederzeit zur Verfügung.

Wir hoffen, hiermit eine weitere Verbesse-

rung in der Versorgung unserer Patienten erfüllt zu haben, denn auch aus medizinisch-therapeutischer Sicht ist nichts unangenehmer für den Heilungsprozess, als belastende oder unklare Kostenträgerangelegenheiten.

Für Sie nun die Darstellung der richtigen Ansprechpartner in der Klinik Wollmarshöhe:

Christa Drews / Alexandra Lacerti

Allgemeines Sekretariat -

zur Weiterleitung Ihrer Anfrage an den entsprechenden Gesprächspartner

Tel.: 07520/927-0

c.drews@klinik-wollmarshoehe.de

a.lacerti@klinik-wollmarshoehe.de

Gottfried Wetzel

Ansprechpartner vor der Aufnahme;

Beratung; Belegungsplanung

Tel.: 07520/927-260

g.wetzel@klinik-wollmarshoehe.de

Kai-Peter Schlie, Justiziar

Ansprechpartner bei unklaren Kostenträgerangelegenheiten

Tel.: 07520/927-230

kp.schlie@klinik-wollmarshoehe.de

Für die Beratung bezüglich der Abklärung von medizinischen Angelegenheiten und medizinischen Notwendigkeiten wenden Sie sich bitte ebenfalls an unser allgemeines Sekretariat.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns selbstverständlich auch außerhalb der Bürozeiten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute, in der Hoffnung auf eine weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit kollegialem Gruß

Dr. med. Kilian Mehl, Klinikleitung

Kai-Peter Schlie, Justiziar